

VO/0722/09

Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

10.12.2009 **SI/0027/09** **Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg** **TOP 4**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 609 – Am Handweiser – wird umbenannt in Bebauungsplan Nr. 609 – Am Krüppershaus –.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nördlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 2 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

03.03.2010 **SI/0496/10** **Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen** **TOP 8**

4. Der Bebauungsplan Nr. 609 – Am Handweiser – wird umbenannt in Bebauungsplan Nr. 609 – Am Krüppershaus –.
5. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nördlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 2 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem

Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig beteiligt.

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/ Die Grünen).